Christliche Arbeiter-Jugend Eichstätt

Eglasmühle 15
92334 Berching
08462/942 18 51
kontakt@caj-eichstaett.de
www.caj-eichstaett.de

Einladung zur Diözesankonferenz der CAJ am 27.11.2021 in Berngau

Eglasmühle, 14. Oktober 2021

Liebes Mitglied der CAJ Eichstätt,

unsere jährliche Diözesankonferenz steht unmittelbar bevor und wir möchten dich herzlichst dazu einladen mit dabei zu sein.

Schwierige Zeiten liegen sicherlich hinter den meisten von uns: Die weltweite Covid-19-Pandemie hat unser gesellschaftliches Leben gelähmt und teilweise zum Stillstand gebracht. Auch die Jugendarbeit, speziell auch die CAJ, haben darunter gelitten: Wir leben vom Zusammensein und dem zusammen helfen, der Freundschaft und der Freude am Glauben miteinander. Trotz vieler Bemühungen, durch digitale Angebote einiges aufrecht zu erhalten, freuen wir uns jetzt endlich wieder voller Zuversicht und Tatendrang in ein neues, hoffentlich unbeschwerteres Arbeitsjahr mit euch zu starten.

Unser Vorstand ist voll besetzt und wir haben die Zeit des Daheimseinmüssens dafür genutzt, unsere Ordnung, Satzung und Geschäftsordnung ziemlich grundlegend zu überarbeiten.

Die Anträge und Konkretisierungen dazu findest du als zusätzlichen Anhang zu diesem Brief. Die aktuelle Satzung und die gewünschten Änderungen (neue Satzung) haben wir jetzt nicht direkt mitgeschickt, da wir sonst sehr viel Papier hätten bedrucken müssen. Aber im Internet haben wir die ganzen Entwürfe für euch bereitgestellt: www.caj-eichstaett.de/satzung

Darüber hinaus wird es bei unserer Diko auch um den Rückblick auf das vergangene Jahr, die Finanzen und die Jahresplanungen für 2022 gehen.

Die Diözesankonferenz findet statt am Samstag, 27. November 2021 von 9:30 bis ca. 16:00 Uhr im Gasthaus Berngauer Hof (Neumarkter Str. 20, 92361 Berngau)**. Für die leibliche Verpflegung wird bestens gesorgt.**

Bitte beachte die Covid-19 Regelungen am Tag der Veranstaltung. Derzeit (Mitte Oktober 2021) gilt die 3G-Regel in der Gastronomie, also geimpft, genesen oder aktuell getestet. Vergiss bitte auch nicht deine Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder OP-Maske).

Es wäre für uns super, wenn du deine Teilnahme vorher (bis spätestens 24. November 2021) ankündigst, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit dir!
Solidarische Grüße vom Diözesanvorstand der CAJ Eichstätt

Theresa Kellermann, Johannes Blank, Fiona Häring, Marcel Schmid, Johannes Regnath, Edward Kabba und Steffen Bremmert

Vorläufige Tagesordnung der Diözesankonferenz des CAJ Diözesanverbandes Eichstätt

am 27.11.2021 in Berngau

Beginn 9:30 Uhr mit Kaffee und Butterbrezen

TOP 1: Begrüßung / Infos / Vorstellungsrunde

TOP 2: Impuls

TOP 3: Regularien

TOP 4: Protokollnachlese

TOP 5: Berichte aus den Gruppen

TOP 6: Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung

TOP 7: Infos aus dem CAJ Büro / Mitgliederstand etc.

TOP 8: Haushaltsvorstellung des vergangenen Geschäftsjahres

TOP 9: Kassenprüfung und -bericht

TOP 10: Entlastung der DL

TOP 11: Wahlen

Ca. 12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

TOP 12: Jahresplanung

TOP 13: Anträge (Antrag der DL auf Änderung der Diözesanordnung)

TOP 14: Haushaltsplanung für das kommende Geschäftsjahr

TOP 15: Berichte (CAJ Bund, CAJ Land, KAB Ei, BDKJ Ei, etc.)

TOP 16 Delegationen (CAJ Land, CAJ Bund, KAB Ei, BDKJ Ei, MVK, etc.)

TOP 17: Öffentlichkeitsarbeit

TOP 18: TAST (T Termine, A Anträge, S Sonstiges, T Themen)

Ende gegen. ca. 16:00 Uhr

Antrag an die Diözesankonferenz der CAJ Eichstätt

Änderung der Ordnung, Satzung und Geschäftsordnung

Antragstellerin: Diözesanleitung

Antragstext: Die Versammlung möge beschließen:

Die Diözesansatzung, mit Ordnung, Satzung und Geschäftsordnung wird entsprechend des Beschlusstextes geändert:

Begründung:
Auf der Diözesankonferenz 2020 wurde beschlossen, dass für das Zustandekommen der Beschlussfähigkeit für die Diözesankonferenzen ein neuer Modus gefunden werden soll. Die bisherige Delegation der Stimmen durch Orts- und Aktionsgruppen ist nicht mehr praktikabel für die derzeitige Situation (es gibt derzeit nur noch eine aktive Ortsgruppe). Anstatt dessen sollen alle zahlenden Einzelmitglieder gleichberechtigtes Stimmrecht bei der Diözesankonferenz erhalten.

Diesen Prozess hat die Diözesanleitung als Anlass genommen, die Diözesansatzung insgesamt zu prüfen, auf den aktuellsten Stand zu bringen und Neuerungen/Konkretisierungen einzubringen. Diese sind in der Satzungssynopse vermerkt, im Folgenden sind die großen Themenfelder aufgeführt:

Themenfelder und Bereiche der Änderungen

A: Allgemein

1. Wir benutzen weibliche und männliche Bezeichnungen nun gleichberechtigt und verzichten auf das so genannte „Binnen-I“. Beispiel: vorher: ArbeiterInnen, jetzt Arbeiterinnen und Arbeiter
2. Wir haben einiges etwas umformuliert und korrigiert (neue Rechtschreibung und Grammatik)

B: Satzung

1. Wir passen den Namen der CAJ Eichstätt an den Namen der CAJ Deutschland e.V. an. Vorher: Christliche Arbeiter-Jugend Eichstätt, jetzt Christliche Arbeiterjugend Eichstätt.
2. Anträge können nun von allen zahlenden Mitgliedern gestellt werden (§8, vorher nur Delegierte)
3. Mitglieder müssen nun nicht mehr einem Ortsverband zugeordnet werden (§10).

4. Der Akku 14 wird aus der Satzung gestrichen (Beschluss aus 2019) und nun mehr durch die Möglichkeit „Aktionsgruppen“ zu gründen ersetzt (§11).
5. Die Diözesanebene besteht nun aus Einzelmitgliedern, nicht mehr nur aus Ortsebenen und Aktionsgruppen (§12).
6. Stimmrecht auf der Diözesankonferenz hat nun jedes zahlende Mitglied und weiterhin die KAB (1 Stimme). Vorher wurden Stimmenanteile durch Delegierte aus den Orts- und Aktionsgruppenanteilen geregelt (§12 Abs.5). Außerdem sollen Gäste nur noch Rederecht auf Antrag bekommen (vorher Rede-, Antrags- und Stimmrecht auf Antrag).
7. Es soll zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, die Diözesankonferenzen bei Bedarf rein digital oder hybrid abhalten zu können (§12 Abs. 6).
8. Das Amt der Kassenprüfenden läuft nun auf Widerruf durch eine der beiden Parteien (Prüfer oder Diözesankonferenz) ab (§13)
9. Der Diözesankaplan wird aus der Haftung nach BGB entlassen (§14).
10. Der Diözesankaplan muss die Satzung nicht mehr unterschreiben.
11. Der Diözesanverband kann auf Antrag bei der Diözesankonferenz aufgelöst werden. Dazu müssen 10% der zahlenden Mitglieder anwesend sein (vorher 2/3 der Stimmberechtigten) (§15).

C: Geschäftsordnung

1. Zukünftig kann eine außerordentliche Diözesankonferenz durch 10% der zahlenden Mitglieder verlangt werden (vorher 25%) (§3).
2. An vielen Stellen der Geschäftsordnung wurde die Forderung, Anträge, etc. schriftlich zu stellen durch die Formulierung „in Textform“ ersetzt. Schriftlich verlangt in der Regel per Brief zu schreiben, in Textform lässt z.B. auch E-Mails zu (§4 Abs. 2&3&5, §6 Abs. 6, §8 Abs. 1, §10 Abs. 2&3&4, §11, §12 Abs. 2, §15 Abs. 1&2).
3. Das Präsidium wird nunmehr nicht auf 2 Jahre gewählt, sondern muss bei jeder Diözesankonferenz von den Stimmberechtigten bestätigt werden. Das Präsidium kann aus einer Person oder zwei Personen bestehen (§5).
4. Beschlussfähigkeit auf der Diözesankonferenz ist nun gegeben, wenn 3% der zahlenden Mitglieder anwesend sind. Zusätzliche Bedingung ist, dass 4 zahlende Mitglieder anwesend sind, die nicht der Diözesanleitung angehören (§6 Abs. 3).
5. Änderungen der Satzung bedürfen nunmehr keiner 2. Lesung (§14).